

Protokoll

Ordentliche

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 7. Dez. 2023
20.00 Uhr
in der Turnhalle der MZA Alpthal

Stimmberechtigte: 484 Personen

Anwesend: 47 Stimmberechtigte (9.7%)

Versammlungsbüro

Vorsitz: Gemeindepräsidentin, Luzia Bühner, Allmigstrasse 20, Alpthal

Protokollführerin: Gemeindeschreiberin Luzia Bürgler, Einsiedeln

Stimmzähler: Yvonne Müller, Schachlistrasse 1, Alpthal
Fabian Schuler, Dorfstrasse 59, Alpthal
Rolf Dreiseidler, Bärglistrasse 11, Alpthal

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Luzia Bühner begrüsst die anwesenden Einwohner/-innen. Die Presse hat sich entschuldigt. Entschuldigt haben sich auch Kantonsrat Hubert Steiner und Alt-Gemeindepräsident Paul Schelbert.

Man gedenkt den zwei Einwohnerinnen der Gemeinde, die seit der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Apr. 2023 verstorben sind. Es wird gemeinsam ein „Vaterunser“ gebetet und eine Schweigeminute abgehalten.

Anschliessend nennt die Gemeindepräsidentin die zwei seit der letzten Gemeindeversammlung neugeborenen Alpthaler/-innen und heisst sie in der Gemeinde willkommen.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet. Sie stellt fest, dass die Einladung und die Botschaft zur Gemeindeversammlung den Einwohner/-innen von Alpthal fristgerecht zugestellt wurden und zudem öffentlich aufgelegt sind.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich, ob jemand eine andere Reihenfolge der Traktanden oder die Verlesung der Traktandenliste wünsche. Da keine Wortmeldungen folgen, wird die Traktandenliste beibehalten und auf eine Verlesung derer verzichtet. Weiter informiert die Gemeindepräsidentin, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen werde, um die Protokollierung zu erleichtern.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, erklärt den Abstimmungsvorgang: Die Anwesenden haben die Möglichkeit, zu den einzelnen Geschäften das Wort zu ergreifen. Um die Protokollierung zu erleichtern, sind die Redner gebeten aufzustehen und ihren Vor- und Nachnamen zu nennen. Dem jeweiligen Redner wird ein Mikrofon zur Verfügung gestellt. Die Stimmzähler werden gebeten, die Ja- und Nein-Stimmen korrekt zu eruieren. Die Mitglieder des Gemeinderates werden an den Abstimmungen der Geschäfte teilnehmen, die Gemeindepräsidentin jedoch nicht. Ihre Stimme kommt nur bei Stimmgleichheit zum Einsatz. Die formellen Anträge erfolgen vor den materiellen. Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung des Geschäfts sind unzulässig.

Es leben per dato 634 Einwohner/-innen in der Gemeinde Alpthal. Davon sind 484 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Berichte und Erläuterungen der Ressorts
3. Vorlage des Voranschlages 2024 und der Finanzplanung 2025 – 2027
 - 3.1 Erläuterung zum Voranschlag sowie zur Investitionsrechnung für das Jahr 2024
 - 3.2 Erläuterung zum Finanzplan 2025 – 2027
 - 3.3 Erläuterungen zu den Nachtragskrediten zum Budget 2023
 - 3.4 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
 - 3.5 Genehmigung des Voranschlages und der Investitionsrechnung 2024 mit einem Steuerfuss von 135 Einheiten
 - 3.6 Genehmigung der Nachtragskredite zum Budget 2023
4. Sachgeschäft
Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 74'000.00 an Eugen Tschümperlin zur Erstellung einer Trinkwasserleitung von der Brunnenstube Brüschrain zur Brunnenstube Nürried
5. Verschiedenes

**Traktandum 1:
Wahl von drei Stimmenzählern**

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen. Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner schlägt daher folgende drei Stimmenzähler vor:

Rolf Dreiseidler, Bärglistrasse 11, Alpthal
Yvonne Müller, Schachlistrasse 1, Alpthal
Fabian Schuler, Dorfstrasse 59, Alpthal

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden von den Anwesenden bestätigt und begeben sich an die für sie vorbestimmten Plätze.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner fragt, ob Personen ohne kommunale Stimmberechtigung anwesend sind, namentlich Personen die das 18. Altersjahr nicht erfüllt haben, nicht in der Gemeinde wohnhaft oder nicht Schweizer Bürgler sind. Diese werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Anschliessend bittet Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, die Stimmenzähler festzustellen, wie viele Stimmberechtigte anwesend sind. Sie sind sich einig, dass es sich um 47 Personen handelt.

**Traktandum 2:
Bericht und Erläuterungen der Ressorts**

Gemeindepräsidentin Luzia Bühner macht einen Rückblick auf die Gemeindeversammlung vor einem Jahr, bei der die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Stellenerhöhung auf der Gemeindeverwaltung um 50% zugestimmt haben. Der Dank geht an die Bevölkerung. Denn der Entscheid, das Gesamtpensum aller Verwaltungsangestellten der Gemeinde Alpthal auf 290% aufzustocken, hat sich bewährt. Das Tagesgeschäft kann nun ohne Verzögerungen erledigt werden und die Überstunden konnten auf ein normales Mass gesenkt werden. Belastend sind nach wie vor Beschwerden, die zeitaufwändig und nicht planbar sind.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr an der Gemeinde-Strategie gearbeitet. Herausgebildet haben sich fünf Themenfelder, die in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden sollen:

- Aktives Gemeindeleben fördern
- Spezialfinanzierungen sichern
- Neuer Wohnraum schaffen
- Primarschule und Kindergarten gemeindeintern führen
- Eigenständige Gemeinde bleiben

Die Gemeindepräsidentin erwähnt die geplante Bürgerveranstaltung zu den genannten Themen, bei dem die Mitwirkung aller gewünscht wird. Der Anlass findet am 2. Febr. 2024 statt.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass im Herbst 2023 die dritte Jungbürgerfeier in der Gemeinde Alpthal stattgefunden hat.

Beschäftigt hat den Gemeinderat der sofortige Rücktritt der Gemeinderätin Yvonne Müller im Sommer 2023. Glücklicherweise konnte Dario Käslin als Nachfolger gefunden werden, der die Amtszeit von Yvonne Müller beendet.

Neu führt die Gemeinde Alpthal ab Jan. 2024 die SBB Spartageskarte ein. Die Bevölkerung kann

die Spartageskarte auf der Gemeindeverwaltung Alpthal anfordern. Die Gemeindeverwaltung händigt die Spartageskarte gegen Bezahlung am Schalter aus.

Die kommunalen Wahlen 2024 sind eine Herausforderung für die Gemeinde, da einige Personen am 14. Apr. 2024 nicht zur Wiederwahl antreten:

- Meinrad Steiner, Säckelmeister
- Martina Steiner, Gemeinderätin
- Lukas Bisig, Gemeinderat

Erneut zur Wiederwahl stellen sich jedoch:

- Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin
- Dario Käslin, Gemeinderat

Die spätmöglichste Eingabe der Wahlvorschläge ist der 6. März 2024.

Ebenso beschäftigen die Rücktritte der gesamten Rechnungsprüfungskommission, aktuell bestehend aus Werner Steiner, Andrea Deuber und Karl Steiner. Sie stellen sich im Frühjahr 2024 nicht mehr zur Wahl.

Hingegen stellen sich der Vermittler Albert Schönbächler und die Vermittlerin Stv. Jeannette Schuler Ponte erneut zur Wahl.

Die Gemeindepräsidentin ruft die Bevölkerung dazu auf, für die offenen Sitze zu kandidieren.

Der einzige Kantonsratssitz der Gemeinde Alpthal wird im Frühjahr 2024 ebenfalls frei. Hubert Steiner, SVP, stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die Ersatzwahl findet am 3. März 2024, der spätmöglichste Eingabetermin für die Kandidatur ist der 11. Jan. 2024. Die Eingabe des Wahlvorschlages muss über das Transparenztool erfolgen, ebenso die Offenlegung der Interessenbindung und der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagne. Hubert Steiner hat bereits in Marco Steiner einen Nachfolger gefunden, der sich zur Kandidatur als Kantonsrat zur Verfügung stellt. Die Gemeindepräsidentin dankt Marco Steiner für den Entscheid.

Die Gemeindepräsidentin erläutert den Vorgang der Unterzeichnung des Wahlvorschlages, un-besehen des jeweiligen Amtes: Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Alpthal stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Gemeinderat Marcel Bachmann, Bildung / Bevölkerungsschutz / Friedhof, informiert, dass momentan 10 Kinder in Trachslau den Kindergarten und 24 Kinder die Primarschule in Alpthal besuchen. Für diese Kinder ist die Gemeinde Alpthal verantwortlich.

Auf der Höhe des Schulhauses wird die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h oftmals nicht eingehalten. Aus diesem Grund werden in Zukunft vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, um damit die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen.

Marcel Bachmann hat am jährlichen kantonalen Gemeindeführungsstabs-Rapport die Erkenntnis erlangt, dass in der Gemeinde Alpthal ein Notfalltreffpunkt definiert werden muss. Dieser Treffpunkt kommt für die Bevölkerung zum Einsatz, wenn beispielsweise die Stromversorgung zusammenbricht und/oder die Telefonverbindungen nicht mehr funktionieren. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit ihre Anliegen, die durch die Notsituation entstanden sind, am Notfalltreffpunkt direkt der Behörde oder der Verwaltung weiterzugeben. Der für die Gemeinde Alpthal definierte Notfalltreffpunkt befindet sich bei der Mehrzweckanlage (MZA). Marcel Bachmann verweist auf den Notfallplan von AlertSwiss, der darüber Aufschluss gibt, wie man sich bei verschiedenen Not-

fallszenarien als Privatperson richtig verhält.

Die Gemeinde Alpthal ist in der guten Lage, dass die Wasserversorgungen Wasser liefern können, auch wenn der Strom ausfällt. Wenn jede Person zuhause einen gewissen Notvorrat hat, sollten damit die ersten Tage einer Notlage überbrückt werden können.

Marcel Bachmann weist die Liegenschaftsbesitzer mit privaten Zivilschutzanlagen darauf hin, dass diese unterhalten werden und in einem Ernstfall innert weniger Stunden einsatzbereit sein müssen. Der korrekte Umgang mit Schutzräumen hat das eidgenössische Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit einem Lernvideo erklärt. Dieses ist auf der Webseite des Bundes einsehbar.

Künftig wird das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, die privaten Zivilschutzanlagen wieder vermehrt auf ihren Zustand und ihre Einsatzfähigkeit kontrollieren.

Das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Alpthal wurde mit zusätzlichem Platz für Namenstafeln ausgerüstet. Die bisherige Installation ist bereits an ihre Kapazitätsgrenze gestossen.

Gemeinderat Lukas Bisig, Bauen / Planung / Sicherheit, führt aus, dass in diesem Jahr 32 Baugesuche bei der Gemeinde Alpthal eingereicht wurden, 5 weniger als im Jahr 2022. Unter den 32 Baugesuchen waren 9 Gesuch für die Erstellung von Photovoltaikanlagen (PVA). Die PVA müssen weiterhin bei der Gemeinde mittels einer Baumeldung eingereicht werden, auch wenn in der Zeitung stand, dass es keine Bewilligung mehr für die PVA brauche. Der kommunale Brandschutzexperte muss die Gesuche prüfen und seine Zustimmung zum Bau erteilen. Die korrekte Bauausführung wird nach Abschluss der Arbeiten durch eine Bauabnahme bestätigt. Photovoltaikanlagen, die in einer Schutzzone, an einem schützenswerten Objekt oder an einer Fassade montiert werden sollen, benötigen nach wie vor ein ordentliches Baubewilligungsverfahren und eine öffentliche Ausschreibung.

Der langjährige Feuerschauer (kommunaler Brandschutzexperte) Sepp Marty geht Ende 2023 in Pension. Der neue Feuerschauer der Gemeinde Alpthal, der mittels einer Ausschreibung ausgewählt wurde, heisst Andreas Schuler und kommt aus Oberiberg. Er arbeitet beim Bauamt Schindellegi-Feusisberg und wird voraussichtlich zukünftig auch als Feuerschauer für die Gemeinden Unteriberg und Oberiberg amten.

Im Sommer 2023 wurde die Gebührenordnung für die Behandlung von Baugesuchen durch den Gemeinderat Alpthal angepasst.

Die Überarbeitung des Baureglements ist im Gange. Im Januar 2024 soll es zur Vorprüfung an den Kanton gesandt werden.

Die Bereinigung des Wegrodel-Verzeichnisses der Gemeinde Alpthal ist weit fortgeschritten. Die öffentliche Auflage soll im Januar 2024 erfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt im nächsten Jahr abgeschlossen werden könnte.

Lukas Bisig erklärt, dass die Ortsplanung weitergeführt werden soll, jedoch vorerst die Schutz- und Nutzungspläne bereinigt werden müssen und der Gewässerraum ausgeschieden werden muss. Anschliessend kann die Zonenplanung in Angriff genommen werden. Allerdings können keine zusätzlichen Grundstücke eingezont werden, wenn das bisher eingezonte Bauland nicht bebaut wird.

Die Sicherheitskommission hat sich hauptsächlich mit der Anschaffung des neuen Mannschaftsbusses für die Feuerwehr Alpthal auseinandergesetzt. Die Arbeitsvergabe wird, sofern die Stimmbürger dem Budget 2024 zustimmen, der Kurt Rüegg AG in Ibach erteilt. Das Gesuch für den Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 18'000.00 wurde gutgeheissen.

Zudem wurde vom Gemeinderat ein Besoldungs- und Entschädigungstarif für die Feuerwehr Alpthal erlassen. Damit wurden die Tarife, die bei einem Einsatz in Rechnung gestellt werden, einheitlich geregelt.

Man wird vermutlich nicht darum herumkommen, in den nächsten Jahren die Feuerwehr Ersatzabgaben nochmals zu erhöhen, wenn die Feuerwehr Alpthal, die übrigens eine der günstigsten im Kanton Schwyz ist, weiterhin bestehen soll.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, übergibt Iwan Steiner das Wort zur Präsentation des neuen Mannschaftsbusses für die Feuerwehr Alpthal.

Iwan Steiner, Vize-Feuerwehrkommandant, erklärt, dass das bisherige Mannschaftsfahrzeug, ein Toyota Hiace 4WD, bereits einen Kilometerstand von 220'000 aufweist. Die Inverkehrsetzung war im Jahr 1997. Das Fahrzeug weist Rost auf und hat Probleme mit der Kupplung und der Elektronik.

Es hat sich eine Gruppe, bestehend aus Feuerwehrleuten und dem Präsidenten der Sicherheitskommission, gebildet, die sich mit der Ausschreibung eines Ersatzfahrzeuges beschäftigt haben. Man hat sich auf die Anschaffung eines 3.5 t Mercedes Benz Sprinter 4x4 mit 9 Sitzplätzen geeinigt. Es wurden 5 Unternehmer zur Offertstellung eingeladen, wobei nur 2 davon eine Offerte eingereicht haben. Der Preisunterschied betrug CHF 20'000.00, worauf man sich für das günstigere Angebot von Kurt Rüegg AG, Ibach, entschieden hat. Der Anschaffungspreis beträgt rund CHF 133'000.00, abzüglich des Kantonsbeitrages von CHF 18'000.00.

Gemeinderätin Karin Fässler, Liegenschaften / Werke / Verkehr, macht einen Rückblick zum vergangenen Okt., als der Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme der Holzenergie Alpthal AG vollzogen werden konnte.

Im Verlauf des Herbstes 2023 wurden die budgetierten Aussentüren ins Foyer der MZA und zum Eingang der Abwartwohnung montiert. Der Dank geht an den Abwart Adrian Fässler, der den Umbau koordiniert hat.

Aktuell erstellt ein Fachbüro das Konzept zur „Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen“, das vom Kanton gefordert wird.

Die nächste Sanierungsetappe der Wasserversorgung der Gemeinde Alpthal ist im Gemeinderat viel diskutiert worden, insbesondere wegen den mangelnden finanziellen Mittel. Ursprünglich wollte man die Sanierung im Jahr 2025 durchführen, was jedoch vorerst verschoben wird, voraussichtlich auf das Jahr 2030. Das Subventionsgesuch beim Kanton wurde vorsorglich im Herbst 2023 eingereicht.

Die Anlagenüberwachung des Reservoirs Malosen wird technisch überholt, die Arbeiten werden demnächst abgeschlossen.

Die Sanierung der Brunnistrasse auf dem Abschnitt „Lümpenenbach bis Anfangs Gspaastrasse“ konnte, bis auf die fehlenden Markierungen, kürzlich abgeschlossen werden.

Ebenso wurde ein Teilstück der gemeindeeigenen Meteorleitung entlang der Gemeindestrasse gespült.

Aufgrund der Kündigung des Schneeräumungsvertrages durch Guido Steiner, wurde die Neuausschreibung vorgenommen und die entsprechenden Abschnitte für den Winter 2023/24 neu vergeben. Die Plätze im Dorf räumt die Josef Reichlin Baggerunternehmung KLG und die Präparierung des Winterwanderweges vom Riedboden bis Etern übernimmt die Steiner Holz AG. Die Schneeräumungsverträge der Gemeinde Alpthal werden allesamt im Frühjahr 2024 neu ausgeschrieben.

Karin Fässler zeigt auf, was für das Jahr 2024 geplant ist:

- Ersatzanschaffung von Turnhallenmaterial
- Anbringen von Sichtschutzfolien und Fliegengitter auf der Gemeindeverwaltung
- Ersatz der Duschstationen in den Garderoben der MZA
- Umstellung der Strassenbeleuchtung im Brunni auf LED

Karin Fässler hat eine Sitzung mit allen Wasserlieferanten im „Brunni“ einberufen. Sie will weiterhin den Kontakt mit den Konzessionären der Gemeinde aufrechterhalten.

Gemeinde-Vizepräsidentin Martina Steiner, Soziales / Volkswirtschaft / Kultur / Sport, spricht die erhebliche Arbeitsbelastung für die Fürsorgebehörde Alpthal an, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass wesentlich mehr Flüchtlinge aufgenommen werden mussten. Die Gemeinde hat im Moment 10 Flüchtlinge aufgenommen, was 84% des kantonalen Verteilschlüssels entspricht. Die Auslastung auf 100% des Verteilschlüssels hat der Kanton im Moment nicht angekündigt. Es kann sich jedoch jederzeit ändern.

Im Moment hat die Gemeinde eine Wohnung und ein Haus für die Unterbringung der Flüchtlinge gemietet. Nach wie vor werden zusätzliche Wohnungen gesucht, um die Platzverhältnisse zu verbessern und wenn nötig, die Erhöhung des Verteilschlüssels aufzufangen. Martina Steiner dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Flüchtlinge einsetzen, seien es Gemeindeangestellte, Personen aus der Behörde oder der Bevölkerung.

Es besteht weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozial- und Beratungsdienst Einsiedeln in der Beratung und Betreuung der Sozialhilfefälle ausserhalb des Asylbereichs.

Ab 1. Juni 2024 müssen die Gemeinden infolge einer neuen Gesetzesvorgabe eine „familienergänzende Kinderbetreuung“ anbieten. Ob eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde angestrebt wird oder ob es im Alleingang organisiert wird, zeigt sich, wenn die Bedarfsabklärung abgeschlossen ist. In den nächsten Tagen wird jedem Haushalt der Gemeinde Alpthal eine entsprechende Umfrage zugestellt. Der Kanton plant arbeitstätige Eltern einkommensabhängig finanziell zu unterstützen, wenn das Kind fremdbetreut wird.

Die Gemeinde Alpthal hat eine neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen. Als Ortsleiter der Pro Senectute amtet nach wie vor Roger Durler, der gleichzeitig Mitglied der Fürsorgebehörde Alpthal ist.

Martina Steiner ruft in Erinnerung, dass die Kultur- und Sportkommission Alpthal im Jahr 2023 erstmals eine 1. Augustfeier durchgeführt hat, die gut besucht wurde. Im nächsten Jahr ist die 1. Augustfeier nicht geplant, weil stattdessen ein Programm am Schwyzer Kulturwochenende vom 19. bis 21. Apr. 2024, in Zusammenarbeit mit den Alpthaler Vereinen, organisiert wird.

Die Sanierung des Wanderwegs „Brüglen“ ist abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte unter der Teilnahme von Peter Steiner, Ortsleiter Wanderwege.

Neu im Wanderweg-Unterhalts-Team ist René Beeler.

Der kantonale Wanderwegplan wurde vom Kanton überarbeitet. Für die Gemeinde Alpthal ist die Mitwirkung abgeschlossen. Als nächstes geht der Wanderwegplan zum Regierungsrat des Kantons Schwyz zur Genehmigung.

Der Spielplatz neben der MAZ wird im Jahr 2024 saniert.

Die Wirtschafts- und Tourismuskommission hat sich im vergangenen Jahr mit der Planung eines Erlebnisweges im Brunni beschäftigt. Im Jahr 2024 wird ein Konzept erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt.

Nach wie vor besteht eine Zusammenarbeit mit der Einsiedeln Ybrig Zürichsee AG (EYZ).

Die Wirtschafts- und Tourismuskommission hat die Erstellung eines Sommerprospekts in Auftrag gegeben, um die Tourismus-Angebote im Sommer vermehrt bekannt zu machen.

Zudem wird im neuen Jahr das erste Unternehmer-Treffen in der Gemeinde Alpthal durchgeführt. Der Auftakt macht Holzenergie Alpthal AG in ihren neuen Gewerberäumen.

Gemeinderat Dario Käslin, Umwelt / Bürgerrechte, stellt sich vor. Er ist am 10. Okt. 2023 als Gemeinderat vereidigt worden. Er erklärt seinen Werdegang und seine Motivation für die Gemeinde einen Beitrag zu leisten.

Dario Käslin erklärt, dass er sich als erstes in die Materie seiner Ressorts einlesen musste und bereits am Anfang damit konfrontiert wurde, dass der Gemeinderat die Abwassergebühren per 2024 erhöht hat. Er zeigt anhand einer Grafik auf, dass die Problematik in der Kostenerhebung der ARA Einsiedeln liegt, die weit höher ist als die Einnahmen der Gemeinde Alpthal für die Abwassergebühren. Das Abwasser-Reglement der Gemeinde Alpthal regelt, dass der Gemeinderat nach Bedarf die Erhöhung der Gebühren um 50% vornehmen darf.

Nachtrag der Protokollführerin: Der eidgenössische Preisüberwacher hat die Gebührenanpassung geprüft und aufgrund der klaren Faktenlage auf eine formelle Empfehlung verzichtet.

Dario Käslin führt aus, dass im Bereich „Malosen“ ein Teilstück der gemeindeeigenen Schmutzwasserleitung ersetzt wurde.

Die Sanierung des Schiessstandes Riedboden wird frühestens im Jahr 2025 realisiert, weil die Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene noch nicht abgeschlossen und die höheren Beiträge von Bund und Kanton erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten sind. Das kantonale Gesetz sieht vor, dass der Abschluss der Sanierungen erst spätestens im Jahr 2035 erfolgen muss.

Im Ressort Bürgerrecht gibt es nichts zu berichten, da keine aktuellen Einbürgerungsbegehren vorliegen.

**Traktandum 3:
Vorlage des Voranschlages 2024 und der Finanzplan 2025 – 2027****3.1 Erläuterungen zum Voranschlag sowie zur Investitionsrechnung für das Jahr 2024**

Berichterstatter: Meinrad Steiner, Säckelmeister, weist die Anwesenden darauf hin, dass die Budgetversammlung die wichtigste Versammlung der kommunalen Legislative ist, da die Bevölkerung die höchste Entscheidungskraft bei der Genehmigung des Budgets hat.

Meinrad Steiner erläutert, dass die Steuerbelastung der Gemeinde Alpthal bei 320% liegt und sich damit im Mittelfeld aller Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz befindet.

Der Kanton Schwyz hat die Neuordnung des indirekten und innerkantonalen Finanzausgleichs beschlossen. Damit sollte es den Gemeinden ermöglicht werden, die Steuern langfristig zu senken. Die Gemeinde Alpthal erhält durch die Gesetzesanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 voraussichtlich rund CHF 50'000.00 mehr als bisher.

Die Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz gibt unter anderem folgende Grundsätze für Ausgaben und Einnahmen vor:

- Gesetzmässigkeit
- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Haushaltgleichgewicht

Der Säckelmeister verweist auf die Botschaft, die an alle Haushaltungen verschickt wurde und kommt direkt auf den *gestuften Erfolgsausweis* zu sprechen. Er thematisiert einzelne Positionen:

30 Personalaufwand

Durch die Erhöhung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung und der Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates im Jahr 2023 wurde die Position *Personalaufwand* im Voranschlag 2023 um CHF 150'000.00 höher budgetiert als die Rechnung 2022 abgeschlossen hat. Der Voranschlag 2024 ist gleichbleibend dem Voranschlag 2023, obwohl der Kanton einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 vorsieht.

Die genannte Position beinhaltet die Löhne der Festangestellten, die Löhne von Personen die im Stundenaufwand arbeiten, sowie die Sozialleistungen. Nicht enthalten darin sind Löhne und Entschädigungen an Lehrpersonen und Anstalten. Diese Beträge sind im *Transferaufwand* enthalten.

36 Transferaufwand

In dieser Position werden nebst den Lehrerbesoldungen auch Zahlungen in der Höhe von rund CHF 565'000.00 an das Ressort Gesundheit und Soziales, vorwiegend Zahlungen an den Kanton, aufgezeigt.

40 Fiskalertrag

In dieser Position sind vorwiegend die Gemeindesteuer-Steuerträge enthalten.

45 Entgelte

Entgelte werden alle Einnahmen genannt, welche die Gemeinde ausgenommen der Steuern einnimmt, z. B. für Wasser, Abwasser, Abfall, Baubewilligungen etc. Im Jahr 2022 ist ausserordentlichweise ein hoher Betrag an Versicherungsleistungen für die Sanierung der Unwetterschäden an der MZA auf dieser Position verbucht worden.

46 Transferertrag

In dieser Position sind der Finanzausgleich des Kantons sowie die Kantonsbeiträge an die Strasse und die Schule enthalten.

Meinrad Steiner kommt auf die *Erfolgsrechnung nach Funktionen* zu sprechen und zeigt anhand der Botschaft S 14 auf, dass die ungebundenen Ausgabenkompetenzen gegenüber den gebundenen Ausgaben marginal sind und somit der Spielraum über die frei entscheidbaren Ausgaben für die Gemeinde relativ klein sind.

Meinrad Steiner präsentiert die auffälligsten Veränderungen zwischen der Rechnung 2022 und dem Voranschlag 2024:

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2022	Voranschlag 2024
- Mehrzweckanlage / Entgelte Begründung: Versicherungsleistung Unwetter 2021	-419'772.05	0
- Mehrzweckanlage / Abschreibungen Begründung: Abschreibung MAZ über 8 Jahre und zusätzlich Abschreibung Fernwärmeheizung über 5 Jahre	39'063.00	63'063
- Mehrzweckanlage / Sach- und Betriebsaufwand Begründung: Sanierung MZA nach Unwetter abgeschlossen.	412'746.20	120'150
- Grundstück KTN 605 Begründung: Grundlagen für die Überbauung des gemeindeeigenen Grundstücks erarbeiten	0	25'800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
- Zivilschutz / Sach- und Betriebsaufwand Begründung Abweichung 2023 = Voranschlag CHF 52'000 infolge Erstellung Konzept zur Sicherstellung Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen	150.00	500.00
- Kataster- und Vermessungswesen Begründung: Der Kanton erstattet einen Teil der Kosten für das Vermessungs-Los 6 an die Gemeinde zurück	0	-15'450
2 Bildung		
- Sonderschulen Begründung: Kinder in Sonderschulung sind sehr teuer	78'002.40	91'000
3 Kultur, Sport und Freizeit		
- Freizeit / Sach- und übriger Betriebsaufwand Begründung: Sanierung Spielplatz von CHF 31'000.00	10'008.65	41'800
4 Gesundheit		
- Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	151'189.50	158'000
- Ambulante Krankenpflege	33'329.20	48'450

Begründung: Kosten für Spitex, Pflegefinanzierung für Heimbewohner und Kostenanteile für psychisch Kranke werden immer teurer

5 Soziale Sicherheit

- | | | |
|---|-----------|--------|
| - Asylwesen | 31'786.30 | 56'080 |
| Begründung: Mehr Asylsuchende aufgenommen, mehr Betreuungskosten intern | | |

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- | | | |
|---|------------|---------|
| - Gemeindestrassen / Sach- und übriger Betriebsaufwand | 120'259.45 | 159'000 |
| Begründung: 5-Jahresschnitt von CHF 87'000 für Winterdienst, CHF 12'000 neue LED-Beleuchtung Brunni CHF 20'000 div. Reparaturen | | |
| - Gemeindestrassen / Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 31'875.00 | 74'675 |
| Begründung: Zusätzlich Abschreibung Sanierung Brunnistrasse von CHF 43'000 pro Jahr | | |

7 Umweltschutz und Raumordnung

- | | | |
|--|------------|---------|
| - Wasserversorgung / Entgelte | -44'366.70 | -61'000 |
| Begründung: Erhöhung der Wassergebühren | | |
| - Abwasserbeseitigung / Sach- und übriger Betriebsaufwand | 40'895.80 | 19'000 |
| Begründung: Zukünftig erfolgen die Sanierungen der Abwasserleitungen über drei Jahre und werden aufgrund der Höhe des Betrages der Investitionsrechnung belastet | | |
| - Abfallwirtschaft / Abschluss Erfolgsrechnung | 4'408.55 | -18'375 |
| Begründung: Der voraussichtlich resultierende Fehlbetrag ist durch die vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung von rund CHF 100'000 verkraftbar | | |
| - Raumordnung | 24'108.20 | 62'350 |
| Begründung: Kosten für Wegrodel, Ortsplanung, Gewässerraumausscheidung | | |

8 Volkswirtschaft

- | | | |
|--|----------|--------|
| - Tourismus / Sach- und übriger Betriebsaufwand | 6'541.18 | 18'000 |
| Begründung: Erstellung Sommerprospekt CHF 4'000, Beitrag EYZ CHF 6'000, Reserve Erstellung Erlebnisweg CHF 5'000 | | |

9 Finanzen und Steuern

- | | | |
|---|--------------|-----------|
| - Finanz- und Lastenausgleich | 1'328'500.00 | 1'342'900 |
| Begründung: Die Erhöhung des Finanzausgleichs | | |

wird erst im Jahr 2025 erwartet

Meinrad Steiner schreitet zur Erklärung der Investitionsrechnung:

Feuerwehr

Die Position 1500.50 *Feuerwehr* beinhaltet die Anschaffung des neuen Mannschaftsbusses für die Feuerwehr Alpthal. Budgetiert sind dafür im Jahr 2024, CHF 45'000 und im Jahr 2025, CHF 90'000. Der Subventionsbeitrag von CHF 18'000 durch den Kanton wird im Jahr 2025 erwartet. Wenn die Gemeindeversammlung dem Budget 2024 zustimmt, ist der Kauf des Mannschaftsbusses beschlossen, auch wenn 2/3 der Kosten erst im Jahr 2025 anfallen.

Wasserversorgung

Die Position 7101.54 *Darlehen* in der Höhe von CHF 74'000 beziffert das zinslose Darlehen, das die Gemeinde Eugen Tschümperlin für die Investition an seiner Wasserversorgung vergeben möchte. Das Darlehen ist jedoch nicht als Investition der Gemeinde zu erachten und wird somit in der Bilanz als „Finanzanlage“ aktiviert.

Meinrad Steiner gibt das Wort für Fragen zum Budget frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Meinrad Steiner fordert die Anwesenden auf, Fragen zu stellen zu den *wesentlichen Abweichungen*, die auf den Seiten 10 – 12 der Botschaft ersichtlich sind. Das Wort wird nicht verlangt.

3.2 Erläuterung zum Finanzplan 2025 – 2027

Berichterstatter: Meinrad Steiner, Säckelmeister, erklärt, dass der Finanzplan nicht verbindlich ist und in der Regel auf dem aktuellen Voranschlag aufbaut. Meinrad Steiner geht auf Beispiele ein, die von dieser Regel abweichen, weil bereits grössere Auslagen im Voraus bekannt sind:

Mehrzweckanlage / Sach- und übriger Personalaufwand

Position 0291.31

2024	CHF	120'150
2025	CHF	134'450
2026	CHF	140'450
2027	CHF	188'450

Begründung: 2025 = Ersatz Oblicht im Foyer / 2026 = Sockelsanierung / 2027 = Fensterersatz Verwaltung.

Allerdings sind die Beträge in der Botschaft nicht korrekt aufgeführt worden. Alle Beträge über CHF 75'000 müssen gemäss einer Weisung des Kantons in der Investitionsrechnung geführt werden, was dazu führt, dass nur noch die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung erscheinen und damit das Eigenkapital weniger belastet wird.

Gemeindestrasse / Sach- und übriger Personalaufwand

Position 6150.31

2024	CHF	159'000
2025	CHF	186'300
2026	CHF	186'300
2027	CHF	526'300

Begründung: 2025 = Mauersanierung Schnürli matt / 2026 = Wasserdurchlässe Hochwasserschutzprojekt Bezirk Schwyz / 2027 = Wasserdurchlässe Hochwasserschutzprojekt Bezirk Schwyz und Strassensanierung im Abschnitt Rütli

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur / Sach- und übriger Personalaufwand

Position 6210.31

2025 CHF 70'000

Begründung: Bushaltestelle Kirche/Dorf rollstuhlgängig machen

Umweltverschmutzung / Sach- und übriger Personalaufwand / Entgelte

Position 6210.31 und 6210.42

2026 CHF 760'000

2026 CHF - 568'000

Begründung: Sanierung Scheibenstand Riedboden und Rückvergütung Bund/Kanton.

Friedhof / Sach- und übriger Personalaufwand

Position 7710.31

2025 CHF 50'000

Begründung: Friedhofprojekt

Raumordnung / Sach- und übriger Personalaufwand

Position 7900.31

2025 CHF 35'000

Begründung: Entwicklungskonzept (Raumplanung)

Meinrad Steiner leitet über zum Finanzplan in der Investitionsrechnung, der sich aufgrund der falsch positionierten Zahlen verändert. Es betrifft:

2025 = CHF 90'000 Feuerwehr

2025 = CHF 132'000 Abwasserbeseitigung

2027 = CHF 110'000 Mehrzweckanlage

2027 = CHF 300'000 Strassensanierung

Meinrad Steiner verweist als nächstes auf die Kennzahlen 2024 – 2027. Er erläutert, dass insbesondere die Zahlen aus der Rechnung 2022 relevant sind und alle weiteren Jahre nur Annahmen sind. Die Rechnung 2022 hat ein Netto-Vermögen von CHF 2'432'559 ausgewiesen. Es wird sich bereits im Jahr 2023 stark verringern durch die Sanierung der Brunnistrasse und dem Anschluss an die Fernwärme. Momentan geht von man einem Aufwandüberschuss von CHF 241'253 im Jahr 2023 aus.

Der Voranschlag 2022 hatte ein Aufwandüberschuss von CHF 280'388 vorgesehen. Die Rechnung wurde jedoch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'173 abgeschlossen. Es ist zu hoffen, dass auch in den folgenden Jahren vorsichtig budgetiert wurde und die Abschlüsse dementsprechend besser ausfallen als angenommen.

Auf der vorliegenden Statistik wird aufgezeigt, dass im Jahr 2027 das vermutete Eigenkapital auf minus CHF 313'108 schrumpfen wird, was sich jedoch durch die vorgängig erklärte Verbuchung

der Beträge über CHF 75'000 neu in die Investitionsrechnung, in ein geplantes Plus von CHF 96'892 umwandelt.

Meinrad Steiner, Säckelmeister, gibt das Wort für Fragen frei. Das Wort wird nicht verlangt.

3.3 Erläuterung zu den Nachkrediten zum Budget 2023

Berichterstatter: Meinrad Steiner, Säckelmeister, verweist auf die in der Botschaft dargelegten Nachkrediten zum Budget 2023:

Finanz- und Steuerverwaltung

Budget 2023	CHF 6'000	Nachtragskredit	CHF 5'000	höhere Betriebskosten
-------------	-----------	-----------------	-----------	-----------------------

Mehrzweckanlage

Budget 2023	CHF 52'500	Nachtragskredit	CHF 167'500	Instandstellung MZA nach Unwetter
-------------	------------	-----------------	-------------	-----------------------------------

Kataster- und Vermessungswesen

Budget 2023	CHF 1'000	Nachtragskredit	CHF 25'000	amtliche Vermessung, Los 6
-------------	-----------	-----------------	------------	----------------------------

Total Nachtragskredite zum Budget 2023 **CHF 197'500**

Meinrad Steiner dankt den Anwesenden für das Zuhören und übergibt der Gemeindepräsidentin das Wort.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, gibt das Wort für Fragen frei. Das Wort wird nicht verlangt. Sie übergibt das Wort an Werner Steiner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

3.4 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurden den Stimmberechtigten der Bericht und der Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterbreitet.

Werner Steiner, Präsident Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag 2024 geprüft hat und empfiehlt den Anwesenden den Voranschlag 2024 zu genehmigen.

Karl Steiner, Rechnungsprüfer, schliesst sich den Worten von Werner Steiner an und empfiehlt den Voranschlag 2024 zur Annahme.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, dankt der Rechnungsprüfungskommission für ihre Ausführungen und gibt das Wort für Fragen und Anträge frei:

Marco Steiner, Dorfstrasse 35, ist nicht einverstanden damit, dass der Gemeinderat für das gemeindeeigene Grundstück KTN 605 CHF 25'800 ausgibt, um Grundlagen für die Überbauung zu erarbeiten. Er ist überzeugt, dass anhand der Aussagen der Fürsorgepräsidentin dort Wohnungen für Flüchtlinge geplant werden. Er ist der Meinung, dass man den Flüchtlingen nicht neue Wohnungen zur Verfügung stellen sollte.

Marco Steiner stellt den Antrag, die genannten CHF 25'800 aus dem Budget zu streichen.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, erwidert, dass es sich bei den Ausgaben von CHF 25'800 um die Erarbeitung eines Vorprojekts handle. Die Gemeinde habe nicht vor, dort Sozialwohnungen zu erstellen. Es gehe eher darum, Wohnraum für die eigene Bevölkerung zu erstellen. In erster Linie werde dem Gedanken Rechnung getragen, dass der Gewässerraum noch nicht definitiv ausgeschieden sei und das Grundstück allenfalls unbebaubar werde, wenn über die Gewässerraumausscheidung endgültig entschieden sei.

Xaver Reichlin, Bogengangstrasse 2, schliesst sich den Worten von Marco Steiner an, indem die genannten CHF 25'800 aus dem Budget gestrichen werden sollen. Er verlangt weiter, dass sich der Gemeinderat bei der Gewässerraumausscheidung für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse einsetze, damit der Gewässerraum möglichst schmal bleibe.

Lukas Bisig, Gemeinderat, versichert, dass sich der Gemeinderat bewusst sei, wie wichtig den Landwirten das Thema der Gewässerraumausscheidung sei und er sich sehr darum bemühe, diesen möglichst klein zu halten. Es sei jedoch nicht sicher, ob sich die Gemeinde Alpthal durchsetzen könne.

Marcel Bachmann, Gemeinderat, unterstützt die Aussage von Lukas Bisig indem er ergänzt, dass sie beide bereits beim Kanton vorstellig geworden seien. Inzwischen habe der Bezirk Einsiedeln und der Bezirk Schwyz eine Planungsgruppe gebildet, die sich um die Alp und ihren Gewässerraum Gedanken mache. Die Gemeinde Alpthal habe in dieser Planungsgruppe ebenfalls Einsitz. Im Moment sei man noch daran, den Ist-Zustand zu erfassen. Sicher sei, dass Einsiedeln ein grosses Hochwasserschutzdefizit habe. In der Gemeinde Alpthal werde bezüglich der Gewässerraumausscheidung nur der Dorfkern als «rote Linie» erachtet. Alles andere wie Strassen, Wege, Landwirtschaft und dergleichen würden nicht als unverrückbar erachtet. Marcel Bachmann versichert, dass zur nächsten Planungsgruppensitzung auch Vertreter des Bauernverbandes eingeladen würden. Es werde aber sicherlich nicht einfach etwas zu bewirken, da den Vorgaben ein Bundesgesetz zu Grunde läge. Man dürfe nicht vergessen, dass es sich bei der Bevölkerung von Alpthal nur um rund 630 Betroffene handle. Marcel Bachmann ruft dazu auf, dass die unbebauten Grundstücke in der Gemeinde möglichst bald verbaut werden, bevor der Gewässerraum ausgeschieden sei. Zudem ruft er in Erinnerung, dass jeder, dem das Anliegen wichtig sei, die Gelegenheit nutzen sollte, einer der drei freiwerdenden Gemeinderatssitze zu beanspruchen.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, gibt das Wort für weitere Voten zur Streichung von CHF 25'800 aus dem Budget 2024 frei. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Gemeindepräsidentin kommt zur Abstimmungsfrage:

Wer stimmt dem Antrag von Marco Steiner zu, indem die CHF 25'800 für die Erarbeitung von Grundlagen zur Überbauung des gemeindeeigenen Grundstücks, Position 0292, aus dem Budget 2024 gestrichen werden?

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis:	Ja	10
	Nein	34

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

3.5 Genehmigung des Voranschlages und der Investitionsrechnung 2024 mit einem Steuerfuss von 135 Einheiten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 241'046.00 zu genehmigen;
2. den Voranschlag der Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 85'000.00 zu genehmigen;
3. den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 135% einer Einheit festzulegen;
4. den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, stellt die Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 241'046.00 inklusive einem Steuerfuss von 135 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 85'000.00 genehmigen?

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis:	Ja	45
	Nein	0

Der Antrag gilt somit als angenommen.

3.6 Genehmigung der Nachtragskredite zum Budget 2023

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, fragt nach Anträgen der Versammlung. Das Wort wird nicht verlangt.

Sie stellt die Abstimmungsfrage gemäss dem Antrag des Gemeinderates an die Versammlung:

Wollen Sie die Nachtragskredite von insgesamt CHF 197'500.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 genehmigen?

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis:	Ja	45
	Nein	0

Der Antrag gilt somit als angenommen.

**Traktandum 4:
Sachgeschäft**

Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 74'000.00 an Eugen Tschümperlin zur Erstellung einer Trinkwasserleitung von der Brunnenstube Brüschrain zur Brunnenstube Nürried

Der Gemeinderat beantragt die Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 74'000.00 an Eugen Tschümperlin zur Erstellung einer Trinkwasserleitung von der Brunnenstube Brüschrain zur Brunnenstube Nürried.

Berichterstatterin: Karin Fässler, Gemeinderätin, erläutert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, alle Bauparzellen mit Frischwasser zu erschliessen. Diese Verpflichtung kann auch mittels Konzession an Dritte weitergegeben werden. In der Region „Brunni“ hat die Gemeinde die Konzessionen an fünf verschiedene Wasserlieferanten vergeben. Inzwischen ist der Wasserverbrauch im Brunni kontinuierlich gestiegen, unter anderem weil immer mehr Ferienhäuser dauernd bewohnt werden. Inzwischen kommen bei längerer Trockenheit einzelne Wasserlieferanten an ihre Kapazitätsgrenzen. Einer davon ist Eugen Tschümperlin, der eine Lösung für seine Wasserversorgung gesucht und gefunden hat. Er konnte mit der Genossame Schwyz ein Abkommen treffen, indem er aus der Quelle Brüschrain den Überlauf der Quellfassung erhält. Damit das Wasser jemals in der Brunniweid ankommt, muss er eine Verbindungsleitung zwischen dem Unteren Brüschrain und seinem eigenen Reservoir bauen. Damit Eugen Tschümperlin die Trinkwasserleitung erstellen kann, benötigt er Geld, welches er durch ein zinsloses Darlehen von der Gemeinde Alpthal beschaffen möchte. Der Gemeinderat hat dem Gesuch von Eugen Tschümperlin zugestimmt unter der Auflage, dass zuerst ein bewilligtes Bauvorhaben vorliegen muss. Das Darlehen würde für 30 Jahre und zinslos gewährt. Der Verzicht auf einen Zins rechtfertigt der Gemeinderat damit, dass die gemeindeeigene Wasserversorgung ebenfalls zinsloses Geld aus der Gemeindekasse erhält.

4.1 Diskussion

Karin Fässler gibt das Wort für Fragen frei.

Xaver Reichlin, Bogengangstrasse 2, fragt, ob die der Entscheid über die Vergabe des Darlehens an der Urne gefällt werde.

Karin Fässler bejaht die Frage.

Xaver Reichlin, Bogengangstrasse 2, stellt die Frage, ob es die Aufgabe der Gemeinde sei, das Darlehen zu vergeben und weiter die Frage, warum man das Darlehen für 30 Jahre vergebe.

Karin Fässler, erwidert, dass der Gemeinderat es als seine Aufgabe erachte, Eugen Tschümperlin zu unterstützen, damit er den Konzessionsvertrag erfüllen und die betroffenen Bauparzellen mit Wasser versorgen könne. Wenn Eugen Tschümperlin den Konzessionsvertrag kündigen würde, wäre die Gemeinde in der Pflicht eine andere Lösung zu suchen, vermutlich indem sie selbst eine Wasserversorgung bauen müsste, mit der Schwierigkeit, Quellen zu fassen, Quellschutzzonen auszuscheiden und Leitungen zu bauen.

Karin Fässler erklärt, dass die Dauer von 30 Jahren für die Vergabe des Darlehens aufgrund des eingereichten Gesuchs entstanden sei. Es sei für den Gemeinderat schlüssig gewesen, dass

man innerhalb von 30 Jahren das Geld für die Rückzahlung des Darlehens durch die Einnahmen von Gebühren bei den Wasserbezüglern erwirtschaften könne.

Xaver Reichlin, Bogenfangstrasse 2, ist der Meinung, die Wasserbezüglern könnten den Betrag für die Investition selbst aufbringen, ohne dass die Gemeinde dafür einspringen müsse. Anhand seiner Nachforschungen seien auf vielen Grundstücken Servitute vorhanden, die solange gültig sind, solange keine wesentlichen Änderungen auf dem Grundstück entstehen. Würden nun weitere Leitungen hinzugefügt, würden die bestehenden Servitute verändert. Daher sehe er die Notwendigkeit der Darlehensgewährung der Gemeinde als nicht gegeben. Wenn er als Landwirt einen Investitionskredit benötige, seien diese auf maximal 10 Jahre ausgelegt, sowieso wenn es sich um einen Betrag unter CHF 100'000 handle. Er sei dagegen, dass die Gemeinde Eugen Tschümperlin ein Darlehen gewähre. Wenn man davon ausgehe, dass 40 Wasserbezüglern an der Wasserversorgung von Eugen Tschümperlin angeschlossen seien und die Kosten auf 30 Jahre ausgelegt würden, koste das pro Anschluss CHF 62.50 im Jahr, was seiner Meinung nach vertretbar sei.

Xaver Reichlin dankt dem Gemeinderat, dass die Stimmbürger die Möglichkeit erhalten, über das Geschäft abstimmen zu können.

Felix Beeler, Eternstrasse 2, will wissen, wie gross die Wassermenge sei, die Eugen Tschümperlin durch das Abzweigen des Überlaufs der Quelfassung zusätzlich erhalte.

Eugen Tschümperlin, Brunniweidstrasse 37, antwortet, dass die Mindestmenge, die bisher gemessen wurde, 25 Liter pro Minute betrage.

Felix Beeler, Eternstrasse 2, fragt, ob Eugen Tschümperlin durch den zusätzlichen Wasserbezug ebenfalls wieder einen Überschuss generiere. Die Frage werde gestellt, weil die Genossame Alpthal ebenfalls immer auf der Suche nach Wasser sei und allenfalls froh wäre, den Überlauf der Wasserversorgung von Eugen Tschümperlin nutzen zu können.

Karin Fässler, antwortet, die Gemeinde sei sich der Thematik der Wasserknappheit im Brunni bewusst und hätte deshalb im Herbst 2023 einen runden Tisch mit allen Wasserlieferanten im Brunni organisiert. Dabei sei man noch nicht auf einen gemeinsamen Nenner gekommen, werde aber das Ziel weiterverfolgen, sich gegenseitig mit Wasser auszu helfen.

Eugen Tschümperlin, Brunniweidstrasse 37, bestätigt, dass Toni Meister als Vertreter der Genossame Alpthal an diesem Treffen mit dabei gewesen sei. Dieser habe verlauten lassen, dass die Genossame Alpthal ihre bestehenden Quellen besser fassen wolle. Eugen Tschümperlin will das Wasser nicht für sich alleine beanspruchen, sondern ist gewillt, Kooperationen einzugehen.

Marco Steiner, Dorfstrasse 35, will wissen, ob der Überlauf der Quelfassung im Brüschrain 25 Liter pro Minute bringe oder die ganze Quelle.

Eugen Tschümperlin, Brunniweidstrasse 37, antwortet, es handle sich um den Ertrag der ganzen Quelle im trockensten bisher gemessenen Jahr 2003.

Marco Steiner, Dorfstrasse 35, fragt, ob es somit sein könne, dass der Überlauf nur 4 Liter pro Minute liefere.

Eugen Tschümperlin, Brunniweidstrasse 37, verneint die Aussage.

Karin Fässler, konkretisiert, dass 1/3 der Wassermenge in die Quelfassung Brüschrain geführt werde und 2/3 als Überlauf in den Bach fliesse.

Werner Steiner, Lümpenenstrasse 20, erklärt, dass er am genannten runden Tisch dabei gewesen sei und die Anwesenden informiert hätte, dass er ungefähr im Jahr 2014 im Auftrag der Gemeinde ein Konzept erarbeitet hätte, wie man alle Wasserlieferanten im Brunni mit einem Leitungssystem zusammenschliessen könnte. Das Problem bestehe darin, dass nicht alle Wasserlieferanten gewillt seien, von ihrem Wasser abzugeben. Daher sei das Projekt wieder versandet. Werner ist überzeugt, dass man den Überlauf von Eugen Tschümperlin ohne weiteres zur Genossame Alpthal weiterleiten könnte. Er ist der Meinung, dass man eine gemeinsame Lösung anstreben sollte, bevor Nachbargemeinden auf die Idee kommen, das Wasser für sich zu beanspruchen. Werner Steiner gibt zu bedenken, dass Eugen Tschümperlin sehr sorgsam mit seinem Wasser umgehe, fasse was er könne und trotzdem immer etwas knapp sei.

Xaver Reichlin, Bogenfangstrasse 2, gibt zu bedenken, dass zuerst die Problematik mit den Quelfassungen gelöst werden solle, bevor man ans Vergrössern denke. Zudem müsse man die Gebühren erhöhen und erst dann investieren.

Karin Fässler, antwortet, dass Eugen Tschümperlin die Wasserzinsen soeben erhöht habe.

Guido Steiner, Hausbergstrasse 4, fragt, ob es zur Folge hätte, dass durch die Fassung der Quelle weitere Schutzzonen ausgedehnt werden müssten und ob die Gemeinde die Wasserzinsen der konzessionierten Wasserlieferanten beeinflussen könne.

Karin Fässler, antwortet, dass die Quelle bereits bestehend und die Schutzzone daher entsprechend ausgedehnt sei. Bisher hat die Gemeinde nicht in die Erhebung der Wasserzinsen der konzessionierten Wasserlieferanten eingegriffen. Denkbar wäre es allenfalls, da die Gemeinde die Oberaufsicht über die Wasserlieferanten habe. Am erwähnten runden Tisch habe man die Wasserlieferanten darauf aufmerksam gemacht, die Wasserzinsen genügend hoch anzusetzen, damit allfällige Sanierungen finanziert werden können.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, gibt das Wort frei für allfällige Abänderungsanträge zum vorliegenden Sachgeschäft. Sie erklärt, dass Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung des Geschäfts nicht möglich sind.

Xaver Reichlin, Bogenfangstrasse 2, stellt Antrag, das Darlehen an Eugen Tschümperlin nur für 10 Jahre zu gewähren.

Eugen Tschümperlin, Brunniweidstrasse 37, stellt Antrag, das Darlehen an ihn für 20 Jahre zu gewähren.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass sie zuerst die beiden Anträge einander gegenüberstellt und anschliessend den durch Mehrheitsentscheid entstandene Entscheid dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wer ist dafür, das zinslose Darlehen für 10 Jahre zu gewähren? Wer ist dafür, das zinslose Darlehen für 20 Jahre zu gewähren?

Die Gemeindepräsidentin konkretisiert, dass jeder Stimmberechtigte nur entweder für 10 oder für 20 Jahre abstimmen kann.

Die Stimmenzähler zählen:

Ergebnis:	10 Jahre	12
	20 Jahre	30

Somit hat der Antrag für die Gewährung des zinslosen Darlehens für 20 Jahre obsiegt.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, formuliert die nächste Abstimmungsfrage:

Wer ist dafür, das zinslose Darlehen für 20 Jahre zu gewähren? Wer ist dafür, das zinslose Darlehen für 30 Jahre, wie vom Gemeinderat beantragt, zu gewähren?

Die Gemeindepräsidentin konkretisiert, dass jeder Stimmberechtigte nur entweder für 20 oder für 30 Jahre abstimmen kann.

Die Stimmenzähler zählen:

Ergebnis:	20 Jahre	28
	30 Jahre	5

Somit hat der Antrag für die Gewährung des zinslosen Darlehens für 20 Jahre gegen den Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Der Antrag des Gemeinderates wird somit umformuliert und an die nächste Urnenabstimmung überwiesen:

Wollen Sie der Gewährung eines zinslosen Darlehens für 20 Jahre an Eugen Tschümperlin, in der Höhe von CHF 74'000.00, für den Neubau einer Trinkwasserleitung von der Brunnenstube Brüschrain zur Brunnenstube Nüried, zustimmen?

**Traktandum 5:
Verschiedenes**

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, gibt das Wort für Anregungen und Fragen frei.

Karl Steiner, Dorfstrasse 35, schlägt vor, eine 50er-Tafel beim Dorfeingang (vom Brunni kommend) zu platzieren. Er beobachtet, dass die Autofahrer die 50er-Zone missachten und eher 70 - 80 km/h fahren.

Marcel Bachmann, Gemeinderat, ist sich nicht sicher, wo die Tafel steht, er meine, sie befinde sich im Gebiet „Rütli“.

Karl Steiner, Dorfstrasse 35, bestätigt, dass die Tafel früher weiter hinten Richtung Brunni gestanden habe, was eine bessere Lösung gewesen sei.

Marcel Bachmann, Gemeinderat, erwidert, dass es im Moment hauptsächlich um die Sicherheit der Schüler ginge, er sich jedoch um das Anliegen von Karl Steiner kümmern werde und eine Begehung vornehme.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst die Sitzung um 22.04 Uhr. Sie lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage ein.

Protokollführerin: Luzia Bürgler, Gemeindeschreiberin

Alpthal, 21. Dez. 2023

Das vorliegende Gemeindeversammlungs-Protokoll wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 5. Jan. 2024 versendet und an der Gemeinderatssitzung vom 9. Jan. 2024 mit Beschluss Nr. 2-2024 genehmigt.

Gemeinderat Alpthal

Präsidentin

Schreiberin

Luzia Bühner

Luzia Bürgler

